Zeitschrift: Archiv für Thierheilkunde

Herausgeber: Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte

Band: 15 (1846)

Heft: 1

Artikel: Auszug aus dem Berichte der Sanitätskommission des Kantons St. Gallen über Krankheiten der Hausthiere vom Jahr 1844

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-588188

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bemerkte Gattiker, es seien in Richtenschweil, wo sonst keine Viehzucht getrieben wurde, doch in diesem Jahre 20 Stück Rindvieh nachgezogen worden. Der Bezirksthierarzt des Bezirkes Meilen glaubt, die Viehzucht sei einigermaßen im Fortschreiten begriffen. Lehmann hingegen bemerkt, es lasse sich über diese noch sehr viel wünschen. In Beziehung auf Schweinzucht soll von einigen, besonders von einem Landwirthe in Fällanden, sehr viel durch Vermischung der Markschweine mit den Baierschweinen geleistet werden. Die übrigen Bezirksthierärzte verweisen auf ihre frühern Berichte.

Der Fleischverbrauch hat dieses Jahr etwas zugenommen, doch beträgt der Unterschied nicht sehr viel. Denn wenn auch 1099 Stück mehr, als vor einem Jahre geschlachtet wurden, so kommt der Unterschied hauptsächlich daher, weil die Zahl der verbrauchten Schafe größer war.

VI.

Auszug aus dem Berichte der Sanitätskommission des Kantons St. Gallen über Krankheiten der Hausthiere vom Jahr 1844.

Der Gesundheitszustand unter den Hausthieren zeigte sich verhältnißmäßig weniger günstig, als derjenige unter den Menschen. Die Rotzkrankheit brach in 8 Ställen in Allem, in den Gemeinden Rüthi, Wallenstadt, Grabs, Sennwald, Altstätten, Goßau, Straubenzell, Tablat,

aus, in zwei Ställen bei zwei Pferden nach einander, in zwei andern bei kurz zuvor eingeführten fremden Pferden; obschon letztere jedoch weit im Kanton herum gekommen, und an verschiedenen Orten eingestellt worden, zog dieses doch nicht in dem Grade schlimme Folgen nach sich, als man anfänglich zu besorgen Grund gehabt hatte. Die entschieden rotzverdächtigen Pferde wurden immer sobald als möglich beseitigt und zwar sämmtlich ohne Belästigung der Staatskasse auf Eigenthümerkosten. Dabei traf man alle sonst noch zur Tilgung und Beschränkung der Seuche geeigneten bekannten Maßnahmen. — Mehr noch beschäftigte die Lungenseuche unter dem Rindvieh die Sanitätspolizei. In einigen bereits in vorangegangenem Jahre angesteckten Ställen in den Gemeinden Altstätten, Marbach und Oberbüren wurden ferner mehrere Stücke befallen, so wie dann später in noch zehn Ställen in den Gemeinden Zuzwyl, Bronschhofen, Henau, Altstätten, Untereggen, Kirchberg, Tablat, Nieder- und Oberbüren theils einzelne, theils gleichzeitig und zu wiederholten Malen mehrere Stücke. Das Hauptmittel zu Dämpfung auch dieser Seuche bleibt der Erfahrung zufolge beförderliche Abschlachtung der ergriffenen Viehhaben. Man wirkte daher eifrigst auf Vornahme derselben hin, und suchte, wenn immer möglich, die betreffenden Besitzer oder zunächst betheiligten Gemeinden zu bewegen, auf eigene Kosten dazu zu schreiten, fand sich aber dessen ungeachtet in etlichen Fällen Behufs der aus Rücksicht auf den allgemeinen Viehstand dringend geforderten Beschleunigung der Sache in die Nothwendigkeit versetzt, den Staat um einen Beitrag zur Entschädigung

anzusprechen, welcher dann auch, den Umständen Rechnung tragend, ein solches Opfer und zwar namentlich in einem Falle ein bedeutendes nicht scheute. Der im Dezember 1843 geschlossene Viehmarkt in Altstätten konnte wieder eröffnet werden. Die Anfangs November besagten Jahres gegen den Kanton Graubündten, in Folge dort ausgebrochener Lungenseuche, verhängte Viehsperre wurden bei Abnahme derselben Mitte Februars zuerst gegen die Herrschaft Mayenfeld und das Prättigau, nachher auch gegen das Hochgericht der fünf Dörfer und Ende März gegen sämmtliche Theile jenes Kantons dahin ermäßiget, daß man für dasjenige Vieh, was mit speziellen, gehörig amtlich beglaubigten Gesundheitsscheinen versehen war, und beim thierärztlichen Untersuch an der Grenze als unverdächtig sich auswies, den Eintritt wieder gestattete; gegen Ende Juni wurde dann selbst dieser außerordentliche Untersuch nicht mehr für nöthig erachtet und zuletzt im November, als die Seuche in Bündten bis auf zwei einzige Gemeinden gänzlich erloschen war, der Viehverkehr mit mehrgenanntem Kanton wieder völlig auf gewöhnlichen Fuß gesetzt.

Ein Fall von Milzbrand im Sarganſischen blieb vereinzelt, und erforderte keine weitern Vorkehrungen. Von Hundswuth wurde gar nie eine Spur bekannt. — Die Nachricht in öffentlichen Blättern im Dezember von ausgebrochener Löserdürre unter dem Hornvieh in Oestreich und Böhmen erregte im Schooße der Sanitätskommission die Frage, ob hierorts Sicherheitsanstalten dagegen zu treffen seien. Da aber den nämlichen öffentlichen Blättern zufolge die Seuche schon wieder in Ab-

nahme begriffen war, und vor irgend einer Fortpflanzung in die dazwischen liegenden ausgedehnten Staatsgebiete nicht das Mindeste verlautete, so glaubte man auf die anerkannte polizeiliche Wachsamkeit und die verfügten schützenden Anordnungen letzterer sich verlassen zu können, und für einmal noch hie zu Lande besonderer Maßregeln nicht zu bedürfen.

VII.

Auszug aus dem Sanitätsbericht des Kantons Thurgau vom Jahr 1844.

Anordnungen, betreffend das Veterinärwesen.

a. Krankheiten der Hausthiere.

Obschon unter unsern Hausthieren keinerlei epidemische Krankheiten herrschten, so erschienen doch bei denselben viele, die zu polizeilichen Verfügungen Veranlaßung gaben; meistens waren es in den betreffenden Ortschaften einzelne Krankheitsfälle, auf die sich dieselben beschränkten, oder beschränken ließen.

Wichtig war in dieser Beziehung unter dem Rindvieh die Lungenseuche, die sich an 24 Orten zeigte, und beträchtliche Opfer forderte. Sie erschien nämlich nach der Ordnung und Folge der Zeit und des Ausbruchs. Zu Keßweil, Brüschweil, Wolfikon, Weiningen, Speiserlehn, Homburg, Oberhofen, Müllewies, Neukirch, Ißighofen, Truttikon, Wylen, Hard, Langenneuforn,